

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Büchen

10.12.2025 | Gemeinde Büchen

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Kindertagesstätte Schulweg" der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Südlich des Schulweges, Grabenfläche zwischen der Kindertagesstätte und der Schule" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

b) Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.12.2025 bis einschließlich 27.01.2026

[← Zur Artikel-Übersicht](#)

- Gemeinde Büchen >
- Grußwort >
- Geschichte >
- Amtliche Bekanntmachungen** ▾
- Orts- und Verbandsrecht >
- Bebauungspläne >
- Flächennutzungspläne >
- Landschaftsplan >
- Städtebauliche Konzepte >
- Öff. Auslegung von Bauleitplänen >



Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Büchen

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Kindertagesstätte Schulweg" der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Südlich des Schulweges, Grabenfläche zwischen der Kindertagesstätte und der Schule" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

b) Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Kindertagesstätte Schulweg" für das Gebiet: "Südlich des Schulweges, Grabenfläche zwischen der Kindertagesstätte und der Schule" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Planungsziel ist die Erweiterung der Fläche für den Gemeinbedarf zur Errichtung von zusätzlichen Stellplätzen.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen, weil die Bebauungsplanänderung nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

b) Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen in der Sitzung am 17.11.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Kindertagesstätte Schulweg" der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Südlich des Schulweges, Grabenfläche zwischen der Kindertagesstätte und der Schule" und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

15.12.2025 bis einschließlich 27.01.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: [„https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/buechen/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen“](https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/buechen/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen).

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
 - Per Mail an info@amt-buechen.de oder
 - online auf BOB-SH „<https://bob-sh.de>“.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: In Papierform oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Büchen, Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Büchen / das Amt Büchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Büchen, Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

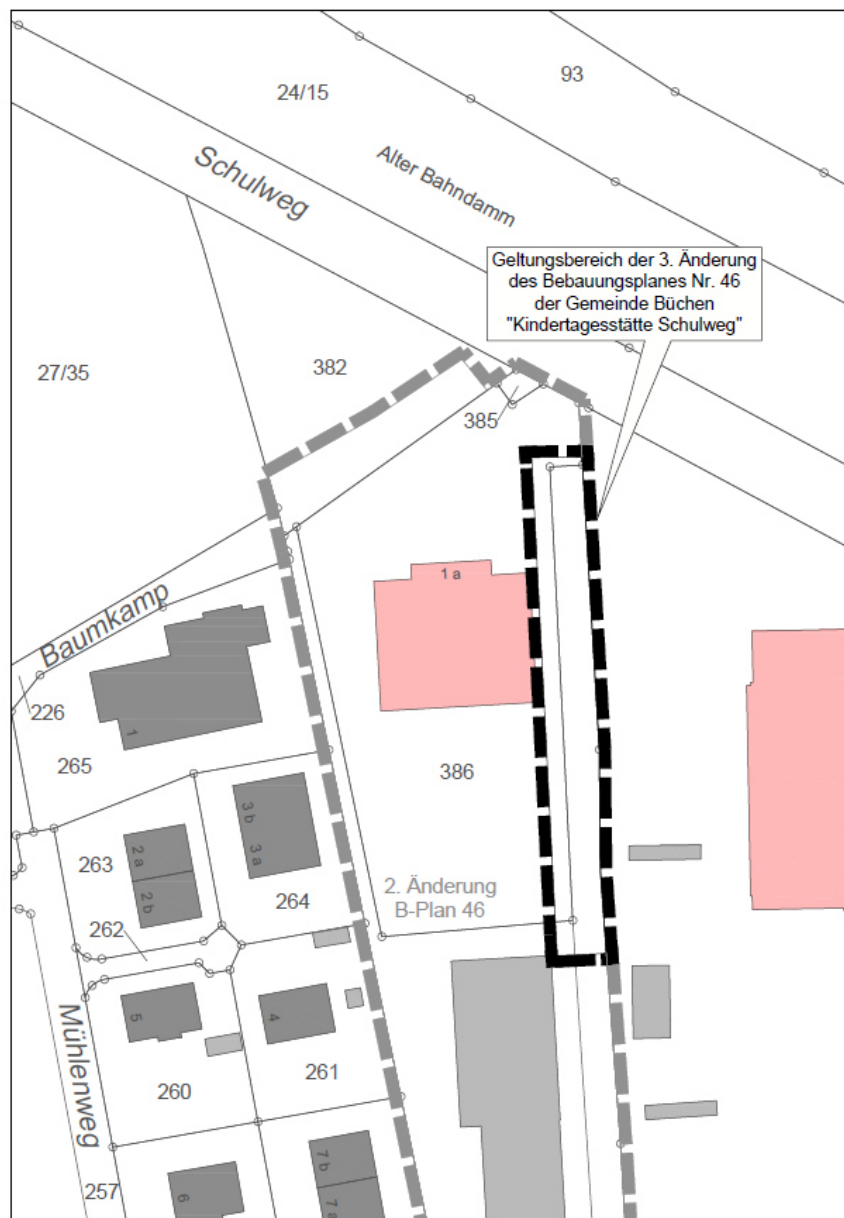
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter der folgenden Internetseite eingestellt: <https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/buechen/amtliche-bekanntmachungen>.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter „www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung“.

Weiter werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung in der oben genannten Veröffentlichungsfrist in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter „<https://bob-sh.de>“ eingestellt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das auch im Internet veröffentlicht wird und zusätzlich ausliegt.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Kindertagesstätte Schulweg" der Gemeinde Büchen ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Büchen, den 08.12.2025

(L.S.)

Amt Büchen
Die Amtsdirektorin
gez. T. Volkening